



An die Vernehmlassungsempfänger

---

Datum 2. Juni 2022

### **Vorentwurf für ein Klimagesetz Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Klima ist erheblichen Veränderungen ausgesetzt, die mit den durch den Menschen verursachten Treibhausgasemissionen in Zusammenhang stehen. Diese Veränderungen führen zu einem Temperaturanstieg und haben insbesondere für die Bergregionen gravierende Folgen. So wurde festgestellt, dass die Klimaerwärmung in der Schweiz und im Wallis doppelt so schnell verläuft wie im globalen Durchschnitt.

Häufigere und heftigere Gewitter, Gletscherschmelze, trockenere und heissere Sommer, das Auftreten von Krankheiten sowie die Zunahme von Naturgefahren (Überschwemmungen, Erdbeben, Murgänge) sind die direkten Folgen dieser Erwärmung. Hinzu kommt ein erheblicher Verlust an Biodiversität und landwirtschaftlicher Produktivität. Ohne Gegensteuer könnte die Durchschnittstemperatur im Wallis bis 2060 im Vergleich zur Zeitspanne 1981-2010 um rund 3°C steigen.

Um die Auswirkungen des Klimawandels möglichst zu verhindern oder abzufedern und auf Vorschlag seiner ständigen Delegation für Energie und Nachhaltigkeit hat der Staatsrat die Vernehmlassung zu einem Vorentwurf eines Klimagesetzes genehmigt. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Regierung zu diesem Dossier noch nicht Stellung genommen.

Inhaltlich sieht der in die Vernehmlassung geschickte Text vor, dass die Klimafragen im Rahmen der Aufgaben und Tätigkeiten des Staates zwingend berücksichtigt werden müssen und definiert die Ziele, die zu erreichen sind. Diese sind auf die Klimastrategie des Bundes abgestimmt. Die Zielvorgaben sehen vor, die Treibhausgas (THG)-Emissionen im Wallis bis 2030 um 50% zu reduzieren und bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Der Vernehmlassungstext unterstreicht auch die Vorbildfunktion der Kantonsverwaltung, indem er ihr das Ziel setzt, bis 2040 keine direkten Nettoemissionen zu verursachen. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Massnahmen in einem kantonalen Klimaplan definiert.

Der Kanton Wallis ist einer der ersten Schweizer Kantone, die einen legislativen Prozess zur Schaffung eines Klimagesetzes eingeleitet haben. Als Reaktion auf die Dringlichkeit der Lage möchte der Kanton Wallis mit der Schaffung einer spezifischen gesetzlichen Grundlage dem Schutz von Klima und Biodiversität rechtliche Legitimität verleihen. Der Gesetzesvorentwurf versteht sich als Ergänzung zu den bereits bestehenden sektoriellen Gesetzen, insbesondere in den Bereichen Energie, öffentlicher Verkehr, Mobilität, Naturschutz und Naturgefahren.

Zusätzliche Investitionen von etwa 50 Millionen Franken pro Jahr sind notwendig, um die Klimaziele des Kantons zu erreichen. Die Kosten des Untätigbleibens übersteigen diesen Betrag jedoch bei weitem. Die Finanzierung aller Massnahmen kann aus dem ordentlichen Staatshaushalt erfolgen, ohne dass neue Steuern oder Abgaben eingeführt werden. Zur Finanzierung von grösseren, meist zeitlich begrenzten Projekten und Massnahmen schlägt der Staatsrat die Schaffung einer Klimareserve mit einer Anfangsdotierung in der Höhe von 150 Millionen Franken aus dem Staatsvermögen vor.



In der Beilage senden wir Ihnen den Gesetzentwurf mit einem erläuternden Bericht zur Vernehmlassung und bitten Sie, uns Ihre Feststellungen, Bemerkungen und Vorschläge **bis zum 22. Juli 2022** mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Website des Staates Wallis unter <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen> verfügbar. Alle interessierten Personen oder Institutionen können an dieser Vernehmlassung teilnehmen.

Um uns die Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, bitten wir Sie, das auf der obgenannten Webseite bereitgestellte Formular zu verwenden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an [chancellerie@admin.vs.ch](mailto:chancellerie@admin.vs.ch) oder per Post an die Staatskanzlei, Avenue de France 71, Postfach 478, 1951 Sitten, mit dem Vermerk «Vernehmlassung Klimagesetz» geschickt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die eingereichten Stellungnahmen nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und grüssen Sie freundlich.

**Roberto Schmidt**  
Staatsrat



**Beilage** Vorentwurf für ein Klimagesetz  
Erläuternder Bericht